

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 56-57

Artikel: Offizielles Protokoll des Jahresfestes der schweizerischen
Militärgesellschaft, den 14. und 15. Juni 1857

Autor: Ott, H. / Pfau, M. / Spyri, J. B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92464>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Basel, 13. August.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 56 u. 57.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abende. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wileand, Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Offizielles Protokoll des Jahresfestes der schweizerischen Militärgesellschaft, den 14. und 15. Juni 1857.

Am 14. Juni, Mittags, traf der abtretende Vorstand von Schwyz mit der eidg. Fahne in Zürich ein, wo dieselbe von einer großen Zahl von Offizieren bewillkommt wurde.

Vorversammlung.

Abends nach 4 Uhr versammelten sich die Abgeordneten der Sektionen statutengemäß zur Vorberatung der Traktanden für die Hauptversammlung. Es waren vertreten die Kantone:

Bern: (Da die ursprünglichen Abgeordneten, Hr. Oberst Kurz und Kommandant Walshard, entschuldigten.) Durch Herren Stabsmajor Franz v. Erlach, Aidemajor Haller und Unterlieutenant Kurz.

Schwyz: Durch Herren Kommandant Tschudi, Stabsmajor Trümpi und Major Stäger.

Solothurn: Durch Herren Major Surti, Hauptmann Munzinger und Hauptmann Kamer.

Baselstadt: Durch Herrn Kommandant Wileand.

Baselstadt: Durch Herren eidg. Oberst Kloss und Hauptmann Senn.

Schaffhausen: Durch Herren Kommand. Rauschenbach, Aidemajor Pfister und Quartiermeister Stoll.

St. Gallen: Durch Herren Major Wälli und Dragoner-Oberlieutenant Dürler.

Margau: Durch Herrn eidg. Oberst Müller.

Thurgau: Durch Herren Kommandant Keller und Major Natter.

Vaud: Durch Herren eidg. Obersten Veillon und Delarageaz und Stabschptm. Lecomte.

Neuenburg: Durch Herren Stabsmajor Girard, Major Morel und Hauptmann Petitpierre.

Zürich: Durch Herren eidg. Oberst Benz und Artilleriemajor Bürkli.

Die Anträge der Versammlung folgen unten. Einen Gegenstand, der eine lebhafteste Diskussion hervorrief, beschloß dieselbe von sich aus zu erledigen.

Der Quästor der Gesellschaft hatte nämlich gerügt, daß namentlich die Sektionen Luzern, Solothurn, Graubünden, St. Gallen und Vaud mit ihren Jahresbeiträgen seit mehreren Jahren im Rückstand seien. Von den anwesenden Abgeordneten folgten Entschuldigungen. Es wurde von verschiedenen Seiten auf strenge Einforderung gedrungen und namentlich gegen Vaud die Erwartung ausgesprochen, daß es gleich den übrigen Sektionen seine Jahresbeiträge in die gemeinsame Kasse abliefern werde, zumal aus derselben jährlich von der Gesellschaft ein erheblicher Beitrag für die in Lausanne erscheinende Revue militaire verabreicht werde. Am Ende wurde der Vorstand beauftragt, in Verbindung mit dem Quästor dafür zu sorgen, daß die Jahresbeiträge regelmäßig, am besten auf einem zum voraus bestimmten Termin, eingeliefert werden, sodann mit den säumigen Sektionen in Unterhandlung zu treten, damit dieselben die rückständigen Beiträge möglichst nachzahlen.

Da sich aus einer Zuschrift von Margau ferner ergab, daß der dortige Quästor nur den Netto-Ertrag der Beiträge nach Abzug für Porti, Inkasso etc. an die Vereinskasse abgeliefert habe, so erhielt der Vorstand den Auftrag, dieser Sektion zu bedeuten, daß sie laut einem früheren Beschluß der Versammlung keine Abzüge für den Bezug der Jahresbeiträge zu machen berechtigt sei, sondern dieselben nach der Zahl der Mitglieder unbeschwert abzuliefern habe.

Abends trafen sich die Offiziere in freier Vereinigung im Kasino.

Hauptversammlung.

Am 15. Juni hatten sich gegen 400 Offiziere

aus allen Kantonen, mit Ausnahme von Wallis und Genf, in Zürich eingefunden.

Herr Kommandant AufderMaur überreichte im Namen des eidg. Vorstandes die eidg. Fahne, welche Herr Oberst Ott im Namen Zürichs in Empfang nahm. In festlichem Zuge verfügte sich die Versammlung vom Kasino ins Rathhaus.

I. Als Stimmzähler wurden die HH. Stabsmajoren Trümpli und Meier bezeichnet und Herr Stabsmajor Franz v. Erlach ließ sich erbitten, bei den Verhandlungen als Uebersetzer zu dienen.

II. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

Von Bern. HH. Hauptmann Girard in St. Imier, Oberlieutenant Haller, Unterlieutenant Kurz.

Von Schwaben. HH. eidg. Oberstlieut. Durrer, Major v. Moos, Hauptm. Spichtig, Hauptm. Halter, Oberarzt Rohner.

Von Baselland. Hr. Art.-Hauptmann Adam.

Von Schaffhausen. HH. Dragonerhauptm. Brinolf, Lieutenant Halter.

Von Appenzell A. Rh. HH. eidg. Oberst Zellweger, Kommandant Wüger, Stabsmajor Meyer, Artilleriehptm. Meyer, Infanteriehptm. Rechsteiner, Infanteriehptm. Hohl, Artillerielieutenant Tanner, Scharfschützengenieutenant Koller, Infanterielieutenant Meyer.

Von Graubünden. Hr. eidg. Oberst v. Planta.

Von Zürich. Hr. Franz Hagenbach, Hauptmann im Justizstab.

III. Das Protokoll der letzten Versammlung in Schwyz wurde, das es in der Schweiz. Militärzeitung erschienen war, ungelesen genehmigt. Dagegen wurde das Protokoll der Verhandlungen des neuen Vorstandes verlesen.

IV. Man schritt zur Berathung des neuen Statutenentwurfs, zu dem aus einzelnen Kantonen Bemerkungen eingelangt waren. — Hr. Oberst Benz von Zürich referirte.

§. 1 wurde in folgender Fassung angenommen:

§. 1. Die Gesellschaft hat den Zweck, das schweizerische Wehrwesen, so viel an ihr liegt, zu heben, die Lust und Liebe zu demselben zu beleben und gute Waffenbrüderschaft zu pflegen, alle andern nicht militärischen Bestrebungen sollen ihr fremd bleiben.

Bei §. 3 wünscht Herr v. Erlach, daß die Mitglieder der Kantonalvereine nicht als solche Mitglieder der eidg. Gesellschaft betrachtet werden sollen. Es wurde aber mit großer Mehrheit beschloffen, den neuen §. 2 folgendermaßen zu stellen:

§. 2. Die eidg. Offiziersgesellschaft wird gebildet durch:

- a. die Mitglieder der Kantonaloffiziersvereine.
- b. die schweizerischen Offiziere und die von den Militärbehörden anerkannten Aspiranten zweiter Klasse zu Offiziersstellen und die Mitglieder von Militärbehörden, wenn diese noch keinem Kantonalvereine angehören und in die Gesellschaft zu treten wünschen.

§. 3 lautet: Diese unter Lit. b bezeichneten Personen haben, wenn sie Mitglieder der Gesellschaft werden wollen, ihre Anmeldung dem Präsidenten

des Vereins vor der Hauptversammlung einzureichen, der sie durch den Aktuar in das Verzeichniß eintragen und ihre Namen dem Kantonalvorstand mittheilen läßt.

§. 4 und 5 wurden dahin redigirt: Jeder Offizier, der Mitglied der Gesellschaft wird, bleibt dieses bis zu seiner Austrittserklärung, selbst wenn er seine Entlassung erhalten hat, insofern diese mit Ehren ertheilt wurde.

§. 5. Der Gesellschaft steht die Befugniß zu, Mitglieder von der Gesellschaft auszuschließen, welche das Interesse und die Achtung des Vereins gefährden.

§. 7 (oder jetzt 6) veranlaßt eine lebhafte Diskussion. Nach dem Entwurf sollte der Präsident und Vicepräsident auf die Dauer von zwei Jahren gewählt werden und der Vicepräsident an die Stelle des abtretenden und nicht wieder wählbaren Präsidenten rücken.

Es sollte dadurch eine thätigere und promptere Leitung der Geschäfte erzielt werden. Es wurde aber diese Bestimmung angefochten von Hrn. Kommandant Pfau, weil nach derselben leicht die Schwierigkeit entstehen könnte, daß ein deutschredender Offizier die Verhandlungen an einem Festorte der französischen Schweiz und umgekehrt ein französischer Schweizer in der deutschen Schweiz leiten müßte.

Herr Oberst Delarageaz ist ebenfalls dagegen und hält es für zweckmäßig und schicklich, daß der jeweilige Festort auch den Präsidenten gebe.

Herr Kommandant AufderMauer stellte den Mitelantrag, daß Präsident und Vicepräsident nur auf ein Jahr gewählt werde und dieser jenem im Amte folge.

Herr Pfau hält aber dadurch die fraglichen Schwierigkeiten nicht für beseitigt.

Herr Oberstlieut. Kopp fürchtet, daß es schwer halten werde, Vorstände für vier Jahre zu erhalten; auch sei es vorthellhaft, daß der Präsident den Behörden des Festkantons nahe stehe, was einem Nichtkantonsangehörigen nicht so leicht sei. Dagegen meint Herr AufderMauer, der Präsident habe nur die Verhandlungen zu leiten und die Festangelegenheiten habe ein besonderes Komitee des festgebenden Vereines zu besorgen.

Bei der Abstimmung wurde mit 78 gegen 62 Stimmen der neue Entwurf verworfen und auf den weiteren Antrag des Herrn Pfau, mit dem sich Herr Oberst Delarageaz vereinigte, beschloffen, daß auch der Kassier alle Jahre neu gewählt werden soll. Doch ist derselbe stets wieder wählbar.

Der neue §. 6 lautet daher nun folgendermaßen:

§. 6. Die Leitung der Gesellschaft wird einer Vorsteherchaft übertragen, die aus einem Präsidenten, Vicepräsidenten, Aktuar und Kassier besteht. Sie wird jedes Jahr durch absolutes offenes Stimmennmehr neu gewählt, der Kassier allein ist wieder wählbar.

§. 7 wurde folgendermaßen formulirt: Dem Vorstande steht ein Centralkomitee zur Seite, das aus den Deputirten der Kantonalsektionen besteht. Das

Komite hat die Traktanden für die Hauptversammlung einzuleiten und die Anträge der Sektionen zu vernehmen.

Die Deputation eines Kantons hat in dem Komite bei der Abstimmung nur eine Stimme an der Berathung, hingegen können alle Deputirten Theil nehmen.

§. 8 lautet wie §. 9 des verbesserten Entwurfs.

§. 9 lautet folgendermaßen:

§. 9. Zur Bestreitung der gewöhnlichen Ausgaben der Gesellschaft hat jede Kantonalsektion bis spätestens den 1. Mai ihre Beiträge für das laufende Jahr, wie sie von der Gesellschaft in ihrer letzten Sitzung festgesetzt worden, nach der Zahl ihrer Mitglieder und ohne Abzüge dem Kassier einzusenden.

§. 10 lautet wie §. 11 des verbesserten Entwurfs.

§. 11 " 12 " "

§. 12 " 13 " "

§. 13 soll folgendermaßen lauten:

§. 13. Die Versammlung dauert zwei Tage, Sonntag und Montag, am ersten Tage halten die verschiedenen Sektionen Separatsitzungen, in welchen das Spezielle der Waffe, namentlich aber die Preisaufgaben, berathen werden.

Am zweiten Tage findet die größere Berathung statt.

§. 14 gleich §. 15 des Entwurfs.

§. 16 wird als überflüssig gestrichen.

§. 15 wie §. 17 des verbesserten Entwurfs.

§. 16 wie §. 20 " " "

§. 17 wie §. 18 " " "

§. 18 wie §. 19 " " "

Am Schlusse der Berathung wurde beschlossen, es seien diese neuen Statuten in hinlänglicher Zahl von Exemplaren sowohl in deutscher als französischer Sprache zu drucken.

V. Die Sektionen Bern, Glarus und Thurgau hatten ihre Statuten zur Genehmigung eingesandt. In denjenigen von Bern aus dem Jahr 1851 bestimmt §. 3, daß nur Kantonsangehörige in den Kantonaloffiziersverein aufgenommen werden und nach §. 3 der Statuten des Thurgau aus dem Jahr 1836 ist die Aufnahme der nichtthurgauischen Offiziere von der Wahl der Versammlung abhängig gemacht. Die Statuten von Glarus sind conform den eidgenössischen. Nach dem Antrag der Vorversammlung wurden die Statuten von Glarus unbedingt und diejenigen von Bern und Thurgau in der Voraussetzung genehmigt, daß jene die Schweizerbürger beschränkenden Bestimmungen in Folge der neuen Bundeseinrichtungen, keine praktische Anwendung mehr gefunden haben. Bern erklärte, daß nach dem neuen Gesetze alle eidg. Offiziere gleich den Berneroffizieren gehalten werden. Und Thurgau gab die Erklärung ab, daß es nur die Revision der eidg. Statuten abgewartet habe, um die feinen darnach abzuändern.

Im Uebrigen wurde der Vorstand beauftragt, auch von den übrigen Sektionen die Statuten behufs der Verifikation einzuziehen.

VI. Die Jahresrechnung von 1856 zeigt eine

Einnahme von Fr. 2863. 35
und eine Ausgabe von " 1242. 55
somit einen Aktivsaldo von " 1620. 80
der durch seitherige Zahlungen von Glarus, Argau und Neuenburg noch bedeutend vermehrt worden ist.

Nach dem Antrage der Vorversammlung wurde die Rechnung, welche von Herrn Artilleriemajor Bärkli geprüft worden, als richtig abgenommen und dem Kassier, Herrn Kommandant Walthardt, bestens verdankt.

VII. Den beiden militärischen Zeitschriften, der Schweizerischen Militär-Zeitung in Basel und der Revue militaire suisse in Lausanne, wurde in Anerkennung ihrer Leistungen auch für das Jahr 1857 ein Beitrag von je Fr. 550 dekretirt.

VIII. Der Jahresbeitrag der Mitglieder für 1858 wurde, entgegen dem Antrage der Vorversammlung, welche denselben im Hinblick auf den guten Stand der Kasse und um den Beitritt zur Gesellschaft möglichst zu erleichtern, auf Fr. 1 festgesetzt hatte, mit 52 gegen 47 Stimmen auf Fr. 1. 50 bestimmt.

IX. Hinsichtlich der Preisfragen für das Jahr 1857 wurde beschlossen, es sei der Vorstand beauftragt, das Preisgericht zu ernennen, welches die über die infanteristische Frage eingelaufenen Arbeiten zu prüfen habe.

Ueber das Leben des „Generals Werdmüller von Zürich“ ist von einem Mitglied der Familie eine Arbeit eingesandt worden, aber nicht in der Absicht, um mit derselben um den ausgeschriebenen Preis zu konkurriren. Es wurde dem Vorstand überlassen, diese werthvolle Mittheilung angemessen zu benützen und zu verdanken.

Ebenso wurde der Vorstand beauftragt, auch die Preisfragen für das nächste Jahr auszuwählen und gemäß dem Reglement auszuschreiben.

X. Als neuer Festort hatte die Vorversammlung Lausanne bezeichnet und die Abgeordneten der Waadt hatten privatim erklärt, daß sie die Wahl annehmen. Seither kam ein Schreiben von Genf ein, welches mittheilte, daß sich eine Sektion dafelbst gebildet habe, welche nun ihre Entstehung damit einweihen möchte, daß sie die eidg. Militärgesellschaft nach Genf für das nächste Jahr einlade. Da die Offiziere von Waadt erklärten, daß sie mit ihrer Bewerbung nicht zurücktreten könnten, so mußte zur Abstimmung geschritten werden und es wurde fast einstimmig Lausanne als neuer Festort gewählt.

XI. Nach den Vorschlägen der Offiziere von Waadt wurde der neue Vorstand bestellt wie folgt:

Präsident:	Herr eidg. Oberst Carl Weillon.
Vizepräsident:	" eidg. Oberst Delarageaz.
Aktuar:	" Stabshauptm. Leconte.

Da in Folge der neuen Statuten auch der Kassier neu zu wählen war, so wurde Hr. Komman-

dant Waltheard von Bern für ein Jahr als Kassier gewählt.

XII. Die Versammlung schritt hierauf zur Besprechung der bekannten Vorschläge, der im Februar d. J. zu Aarau versammelten eidgenössischen Stabsoffiziere.

Die Sektion St. Gallen hatte ein ausführliches Memorial eingesandt, in dem die wichtigsten Vorschläge einlässlich besprochen und namentlich auf die Centralisation des Unterrichtes der Infanterie, wenigstens zum Theil, auf Kosten des Bundes gedrungen wird. Ebenso hatte Luzern in einer Eingabe verlangt, daß die Gesellschaft mit allen möglichen Mitteln sich bei den Bundesbehörden dafür verwende, daß eine verbesserte Schießwaffe für die ganze Infanterie und zwar mit möglichster Ausdehnung eingeführt werde. — Herr Oberst Egloff referirte über diesen Gegenstand: Es sei bei der kurzen Zeit unmöglich, die Aarauer Vorschläge alle im Detail zu behandeln, man müsse sich daher auf einige allgemeine Gesichtspunkte beschränken. Im Allgemeinen haben diese Vorschläge wenig Anfechtung gefunden, da sie in der That wirklich nur verlangen, was sich von selbst versteht. Einige streitige Punkte, wie das Kleidungswesen und namentlich die Centralisation des Infanterieunterrichtes, gegen die er sich aus finanziellen und militärischen Gründen entschieden aussprechen müsse, könne man daher bei Seite lassen.

Von jenem allgemeinen Standpunkte aus lassen sich wohl die Wünsche ungefähr in folgenden Sätzen formuliren:

1. Erleichterung der Massen, daher die Herabsetzung der Dauer der Dienstpflicht.
2. Mehrleistung der Obern, Mehrdienst der Offiziere, Garantien, daß die Stabsoffiziere nicht nach Willkür aus dem Stab treten dürfen.
3. Mehrleistungen des Bundes für das Unterrichtswesen, Oberinstruktor für die Infanterie, bessere Ausbildung des Stabes, nicht bloß in der Centralschule, die ebenfalls eine regelmäßige Rekrut erhalten sollte, sondern durch Verwendung bei den kantonalen Uebungen, den Truppenzusammenzügen, bei Manövern des Auslandes, zu denen man nicht bloß junge Offiziere schicken sollte. Endlich durch Beschäftigung mit Rekognoszirungen in Friedenszeiten, in welchem Gebiete vor 20—30 Jahren viel mehr geschehen sei.
4. Verbesserung des Materiellen: namentlich verbesserte Schießwaffen, auch bessere Handwaffen für die Offiziere, Vermehrung der 12pfünder-Batterien und Vervollständigung der Kriegsfuhrwerke.
5. Vervollständigung der Verteidigungsanstalten der Schweiz, Befestigung von strategischen Punkten und Verwendung des Genie dabei.
6. Vereinfachung in Kleidung und Distinktionszeichen, nach dem Grundsatz der Wohlfeilheit und Solidität.
7. Vereinfachung der Kriegsverwaltung.

8. Bleibende Organisation der Armee, auch in Bezug auf die Inspektoren.

Der Geist müsse von oben kommen, Patriotismus und guter Wille vermöge nicht Alles, eine feste Gliederung die schon in Friedenszeiten eingeübt werden müsse, soll dazukommen. Eine höhere Hand habe uns neuerdings Zeit gegeben zur Vorbereitung, nützen wir sie!

Selbst die Rechner sollten einsehen, daß man einen Zweck gar nicht erreicht, wenn man nur drei Viertel der erforderlichen Mittel bewilligt, der letzte Viertel sei auch nothwendig. Thun wir das Unsre und überlassen wir dann das Uebrige dem lieben Gott und denen, die zu amten haben.

Herr Oberst Egloff beantragt eine Eingabe in diesem Sinne an die Bundesbehörden.

Herr Oberst Müller von Rheinfelden rath, sich noch mehr zu beschränken, Alles auf einen Punkt zu setzen, die bessere Bewaffnung nicht bloß für die Jäger sondern die ganze Infanterie.

Herr Major Girard berichtet einlässlich über die Besprechung der Aarauervorschläge im Schooße der Sektion von Neuenburg, welche sich nicht mit allen habe einverstanden erklären können und stellte dann folgenden Antrag:

Die Versammlung, nach einer ernsten Diskussion, betreffend die Vorschläge der im Februar d. J. zu Aarau versammelten höhern Stabsoffiziere, beschließt: es sei der Vorstand beauftragt, im Namen der schweiz. Militärgesellschaft eine Eingabe an das schweiz. Militärdepartement zu richten und dasselbe zu bitten, eine Kommission von kompetenten Offizieren niederzusetzen und diese Vorschläge, sowie überhaupt Alles, was im Interesse unserer Armee in neuerer Zeit auch von anderer Seite vorgeschlagen worden, zu prüfen und Anträge zu hinterbringen, die im wohlverstandenen Interesse unserer Armee liegen.

Herr Stabsmajor v. Erlach möchte namentlich den Wunsch, noch größere Vorsicht bei der Wahl der Stabsoffiziere hervorheben, es gebe Generalstabsoffiziere, die, trotz ihrer Bitten, nie in Dienst berufen worden seien, dagegen sei seit den Aarauer Vorschlägen die Wahl eines Offiziers in den Stab getroffen worden, der im letzten Feldzug als unfähig zurückgeschickt worden sei; solche Vorgänge müssen das Zutrauen der Führer und zu den Führern erschüttern.

Herr Oberst Ziegler erklärt zuvörderst die Absicht, welche bei der Einführung der Aarauer Konferenz gewaltet, man habe unter dem noch ganz frischen Eindruck der beim letzten Aufgebot gemachten Erfahrungen die wünschbaren Verbesserungen besprechen wollen, daher seien Einladungen nur an die höhern Offiziere ergangen, welche damals Kommando geführt haben, die Offiziere der französischen Schweiz seien ebenfalls eingeladen worden, seien aber leider nicht erschienen; obwohl man gerne mit ihnen die Ideen ausgetauscht hätte. Die ganze Offiziersgesellschaft dürfe jener Konferenz für ihre Anregung erkenntlich sein, wenn sie auch nicht alle Vorschläge derselben theilen könne.

Herr Oberst Ziegler stimmt zum Antrag Girard und erlaubt sich blos noch einige spezielle Bemerkungen:

Zur Centralisation des Infanterieunterrichtes könnte er nie und nimmer stimmen, derselbe wäre schon der Lokaltäten wegen nicht durchzuführen und der militärische Wettstreit der Kantone ginge dabei verloren; die bleibende Organisation habe manches für, manches gegen sich; für Friedenszeiten sei sie gut, aber sie passe nicht für alle Fälle; im Kleidungswesen seien wir auf einem ganz verkehrten Wege, statt nach einer nationalen, einfachen und geschmackvollen Kleidung zu suchen, ahmen wir die Systeme der fremden Armeen mit dem geschlossenen Kragen und engen Röcken nach. Das Beispiel der Zuaven, die den Hals stets frei haben, oder die neuern schmucken Freikorps der Lombarden, sollten auf andere Wege leiten, mit stückweisen Aenderungen werde nichts geholfen, man sollte das ganze System aufgeben. Haben wir nicht die am schwersten ausgerüstete Armee in Europa? Nur um sie zu erleichtern, denke man auch an Abschaffung der Epaulettes, daher sollten die hochgeschätzten Kameraden in der Westschweiz nicht ein Entgegentreten gegen sie erblicken.

Mit einem nationalen Waffenkleide könnte auch das unbequeme System der Magazinirung fallen; mit der Bewaffnung machen wir den umgekehrten Fehler, während wir in der Kleidung ganz frei sind, müssen wir in der Bewaffnung mit den fremden Armeen Schritt halten. Es sei im Widerspruch auf Einführung des Jägergewehrs sogar bei zwei Kompagnien zu bringen und gleichzeitig wieder eine bessere Bewaffnung für die ganze Infanterie vorzuschlagen, es wäre daher wohl am besten, mit der Einführung des Jägergewehrs ganz zuzuwarten, bis über das beste System entschieden sei; er fürchte überhaupt, daß diese bevorzugten Jäger bald aufgebraucht sein würden, weil man sie mit ihrer bessern Waffe immer verwenden würde. Er rathe daher, in dieser Frage sehr behutsam zu sein.

Herr Oberst Delarageaz, für den Antrag Girard, die Konferenz zu Aarau sei sehr natürlich gewesen, aber manche Vorschläge könne er nicht theilen und es gehe nicht an, sie zu empfehlen, ohne sie einzeln Stück für Stück zu diskutieren. Eine neue Prüfung durch sachverständige Offiziere sei wünschbar.

Herr Oberst Egloff erklärt sich nun ebenfalls mit dem Antrag Girard einverstanden, der ihm noch einen Schritt weiter zu gehen scheine, als eine allgemeine Unterstützung der Aarauervorschläge, der Geist dieser Verhandlung sei nicht verloren, die Behörden müssen sich überzeugen, daß zur durchgreifenden Verbesserung unseres Militärwesens etwas geschehen müsse.

Herr Kommandant Müller ist mit dem Antrag Girard ebenfalls einverstanden, wünscht aber doch, daß die Durchschnittsstimmung der Versammlung über die Aarauervorschläge in dem Beschluß zu Tage trete und beantragt daher in der Einleitung den Zusatz:

„Nach einer erupen Diskussion, betreffend die

Aarauervorschläge, und da sie sich mit der Mehrheit derselben im Einklang befunden.“

Die Herren Oberst Weillon und Girard bekämpfen diesen Zusatz, Herr Major Walder unterstützt denselben.

Man schritt endlich zur Abstimmung. Für den Antrag des Herrn Major Girard erhob sich die ganze Versammlung und für den Zusatz des Herrn Kommandant Müller die weit überwiegende Mehrheit.

XIII. Herr Kommandant Wieland von Basel empfiehlt das Unternehmen eines jungen Künstlers „Schweiz. Militär-Gruppen“ und die von Rudolf v. Steiger auf Subskription projektirte Herausgabe der Memoiren des Schweiz. Veteranen Oberst Röseler der Theilnahme der Waffenkameraden. Der Präsident unterstützt diese Empfehlung namentlich mit Bezug auf das letztere Werk.

XIV. Endlich stellt Herr Hauptmann Senn von Baselland die Motion, daß der Kassier angehalten werde, die Gelder der Gesellschaft, die nun ziemlich beträchtlich geworden, zinstragend anzulegen, in der Weise jedoch, daß sie jeden Augenblick verfügbar seien.

Die Versammlung genehmigte diesen Vorschlag und beauftragte den Vorstand für die Ausführung desselben zu sorgen.

Herr Präsident Ott schloß hierauf um 1 Uhr die 23. Jahresrechnung mit einem Dank für die Ausdauer, der bis ans Ende zahlreich anwesenden Mitglieder.

Der Präsident der Gesellschaft:

O. Ott, eidg. Oberst.

Der Vicepräsident:

M. Pfau, Kommandant.

Der Aktuar:

J. B. Sphri, Hauptmann.

Entwurf einer Organisation des Sanitätswesens bei der eidgenössischen Armee*).

I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Die Eidgenossenschaft übernimmt die Behandlung und Verpflegung aller im eidg. Dienste erkrankten und verwundeten Militärs.

Das Sanitätswesen bildet deswegen einen eigenen, selbstständigen Dienstzweig bei der eidg. Armee.

§. 2. Der Sanitätsdienst wird ausgeführt durch ein eigenes Personal mit einem ihm zu diesem Zwecke übergebenen, festgesetzten Material.

§. 3. Der Sanitätsdienst theilt sich:

- 1) in den Dienst zur Leitung und Beaufsichtigung des Sanitätswesens;
- 2) in den Dienst bei den Truppen oder im Felde;
- 3) in den Dienst in den Militärspitälern.

*) Dieser Entwurf lag der militärärztlichen Gesellschaft in Zürich vor; wir verweisen auf die Relation in Nr. 43. Manches in demselben gefällt uns sehr; wir werden auf die verbleibende Korrespondenz darüber im „Korrespondenzblatt für Militärärzte“ zurückkommen, sobald sie erschienen sein wird.